

Der Bund

Donnerstag, 18.09.2003, Ausgabe-Nr. 217, Ressort Schweiz

Sparmassnahme Fürsorgestopp Erste Entscheide beim Entlastungsprogramm: Der Ständerat will im Asylbereich sparen

Zum Auftakt der Monsterdebatte über das 3,3 Milliarden Franken schwere Entlastungsprogramm zu den Bundesfinanzen hat der Ständerat einen Fürsorgestopp im Asylwesen beschlossen.

• JÜRIG SOHM

Asylbewerber, auf deren Gesuche nicht eingetreten wird, sollen in Zukunft nicht mehr automatisch Fürsorgeunterstützung erhalten. Der Ständerat hat diesen so genannten Fürsorgestopp gestern als Erstrat beschlossen. Er folgte dabei ausnahmslos dem Bundesrat und stimmte auch den zusätzlich vorgeschlagenen Verschärfungen im Asyl- und im Ausländergesetz zu: Nichteintretensentscheide sollen innert 10 statt 20 Tagen getroffen werden, für Beschwerden dagegen wird die Frist von 30 auf 5 Tage verkürzt. Neu können Personen wegen Identitätstauschung in Haft genommen werden. Zudem wird nicht mehr auf ein Asylgesuch eingetreten, wenn es bereits in einem EU-Staat gestellt wurde.

Angst vor mehr Kriminalität

Diese Verschärfungen des Asylregimes, die über die eigentliche Sparmassnahme hinausreichen, gaben im Ständerat nicht zu reden. Der Fürsorgestopp selber, mit dem in den nächsten drei Jahren insgesamt 137 Millionen Franken gespart werden sollen, allerdings schon. Vreni Spoerry (fdp, ZH) gab zu bedenken, die Massnahme könnte in den Städten zu mehr Kriminalität führen, weil mehr Personen in die Illegalität abtauchen würden. Sie vertraue aber auf das Monitoring, mit dem die Auswirkungen überwacht werden sollen. Christiane Brunner (sp, GE) versuchte den Paradigmawechsel zu kippen. Die Massnahme sei humanitär nicht akzeptabel und komme einer Kostenabwälzung auf die Kantone gleich. Bundesrätin Ruth Metzler verteidigte den Sparbeitrag ihres Departements Seite an Seite mit Finanzminister Kaspar Villiger. Es sei nicht richtig, dass Personen ohne jede Aussicht auf Aufnahme heute gleich behandelt würden wie jene, die Hinweise auf Verfolgung geltend machen könnten, sagte Metzler. Für Villiger wird mit dem Fürsorgestopp die Attraktivität der Schweiz für Migranten vermindert. Dies sei nötig, solange die Schweiz nicht Mitglied des Dubliner Abkommens der EU sei. Brunners Antrag wurde mit 32 zu 7 Stimmen deutlich abgewiesen. Nebst der SP stimmten auch die SVP-Ständeräte Hans Hofmann (ZH) und Hannes Germann (SH) gegen die Verschärfung.

Blocher ohne Chance

Germann hatte zuvor schon den von der Nationalratskommission gutgeheissenen Blocher-Antrag in den Ständerat getragen. Konkret geht es um die Entschädigung, die der Bund den Kantonen zahlen will, damit der Fürsorgestopp für sie finanziell nicht negativ ausfällt. Mit dem Systemwechsel sind neu nämlich die Kantone zuständig, wenn vom Fürsorgestopp betroffene Personen um Nothilfe ersuchen, wie sie mit der Bundesverfassung weiterhin garantiert ist. Der Bund will den Kantonen für jeden Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid, für den sie zuständig werden, unabhängig von den effektiv verursachten Kosten pauschal 600 Franken ausrichten. Der Bund schleiche sich damit aus der Verantwortung. Das sei für die Kantone und Städte inakzeptabel, sagte Germann. Wie Blocher in der Nationalratskommission forderte Germann, der Bund müsse «bis zur Feststellung der Identität» die Nothilfe ausrichten. Damit wäre das Sparziel weitgehend zunichte gemacht worden. Dass ausgerechnet die im Asylwesen immer neue Verschärfungen fordernde SVP die Massnahme zu untergraben versuchte, löste im Rat Irritationen aus. Er

sei erstaunt über die Untergrundtätigkeit von Befürwortern der SVP-Asylinitiative, sagte Villiger. Und Metzler wies darauf hin, dass der nun von der SVP bekämpfte Fürsorgestopp bis vor einer Woche noch Hauptforderung der geplanten neuen Asylinitiative gewesen sei. «Wie das zusammengeht, muss mir die SVP erst noch erklären.» Mit Germanns Blocher-Antrag würden zudem völlig falsche Anreize gesetzt: Wer bei der Identitätsabklärung nicht kooperiere, werde länger mit Nothilfeleistungen belohnt, sagte Metzler. Mit 32 zu 7 Stimmen wurde der Antrag deutlich abgelehnt.

Linke ganz allein

Der Ständerat ist am Mittwoch als Erstrat auf das grösste Entlastungsprogramm der Geschichte eingetreten. Es soll den Bundeshaushalt um rund 3,3 Milliarden Franken erleichtern. Der Rat zeigte sich mit diesem Sparziel im Grundsatz einverstanden. Verschiedentlich wurde aber kritisiert, dass finanzielle Lasten in der Höhe von 250 bis 350 Millionen Franken einfach auf die Kantone und Gemeinden überwältigt würden. Die heftigsten Einwände kamen von den Sozialdemokraten. Pierre-Alain Gentil (sp, JU) wollte das Paket an den Bundesrat zurückweisen mit dem Auftrag, die Einsparungen auf 2 Milliarden Franken zu beschränken und dafür neue Einnahmequellen zu suchen. Der Bundesrat habe die Idee einer Erbschaftssteuer zu schnell fallen lassen. In der derzeitigen Rezession habe ein solcher Ausgabenschnitt desaströse Konsequenzen für die Konjunktur. Sein Rückweisungsantrag wurde aber klar mit 36 gegen die 5 SP-Stimmen abgelehnt. (ap)

Kommentar

Metzlers Trick

• JÜRIG SOHM

Neue Haftgründe haben nichts mit Sparen zu tun. Ebenso wenig kürzere Beschwerdefristen und zusätzliche Nichteintretensgründe. Bundesrätin Ruth Metzler hat im Windschatten des Entlastungsprogramms eine Reihe von Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts platziert. Dass diese umstrittenen Neuerungen im Dringlichkeitsrecht ohne ordentliche Vernehmlassung und ohne Referendumsmöglichkeit allein unter dem Finanzblickwinkel eingeführt werden sollen, ist staatspolitisch problematisch.

Die Massnahme an sich (Asylbewerber, die keine Chance auf Aufnahme haben, werden von der Fürsorge ausgeschlossen) ist indes vertretbar. Finanzpolitisch, weil das milliardenteure Asylwesen nicht von der Sparübung ausgenommen werden kann («Opfersymmetrie») und weil eine lineare Kürzung der Asylgelder die weitaus schlechtere Alternative gewesen wäre. Asylpolitisch, weil die Stimmbürger nach der Beinahe-Annahme der SVP-Initiative Massnahmen gegen Missbräuche erwarten. Das heutige System ist je länger, je weniger einsichtig: Weshalb soll automatisch Kost, Logis und Sackgeld erhalten, wer die Ausreise gezielt hintertreibt? Wieso sollen solche Personen sogar besser gestellt werden als andere illegal anwesende Ausländer, die nie um Asyl ersucht haben? Das ist schwer nachvollziehbar, darunter leidet der Ruf der Asylbewerber insgesamt. Auch mit der Verschärfung gelten weiterhin soziale Minimalstandards, wenn auch nicht mehr automatisch. Wer kein Bett und nichts zu essen hat, bekommt auch weiterhin beides, sofern er dies verlangt. Offensichtliche Härtefälle sollen allerdings nicht darum bitten müssen: Es darf niemals sein, dass in der Schweiz Schwangere oder Familien mit Kindern auf die Strasse gestellt werden. Sollte sich zudem die Befürchtung der Städte bewahrheiten und die Kriminalität zunehmen, müsste der Systemwechsel ebenso rasch gestoppt werden, wie er nun beschlossen wird.